

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		Vorlagen-Nummer <b>2012/027</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 28.02.2012	Aktenzeichen II.6 - 51.15.20.00	Federführend: Frau Beckmann

**Betreff**

**Standort einer Kindertageseinrichtung im Bebauungsplan Nr. 92 "Erlenhof"**

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Sozialausschuss	<b>Datum</b> 13.03.2012	<b>Berichterstatter</b>
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				

**Beschlussvorschlag:**

Standort für eine Kindertageseinrichtung im Wohngebiet Erlenhof (Bebauungsplan-Nr. 92) ist die Fläche am Quartiersplatz/ Stadtteileingang (Variante C bzw. Ziffer 3, Anlagen 1 und 2)

**Sachverhalt:**

Für das weitere Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 92 „Erlenhof“ ist es erforderlich, den Standort der Kindertageseinrichtung zu bestimmen.

Nach § 4 Ziffer 3 der Zuständigkeitsverordnung für die Fachausschüsse der Stadt Ahrensburg entscheidet der Sozialausschuss in eigener Zuständigkeit über den Standort städtischer Bauvorhaben seines Zuständigkeitsbereiches unter Abwägung von Stellungnahmen des Bau- und Planungsausschusses zu den verschiedenen Standortmöglichkeiten.

Im Neubaugebiet Erlenhof ist zur Deckung des dort entstehenden Bedarfs eine Kindertageseinrichtung mit sechs Gruppen erforderlich.

Der Bau- und Planungsausschuss wurde in seiner Sitzung am 15.02.2012 von der Verwaltung über verschiedene Standorte/ Varianten (**Anlage 1**) informiert.

Von den drei Varianten kann nur die Variante C bzw. Ziffer 3 umgesetzt werden. Diese Variante ist bereits im Strukturplan dargestellt. Der Strukturplan wurde am 16.11.2011 im Bau- und Planungsausschuss beschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Sozialausschuss der Variante C bzw. Ziffer 3 mit der entsprechenden Größe für eine 6-gruppige Einrichtung zuzustimmen.

Im Hinblick auf die Entfernung der PKW-Parkplätze auf der anderen Straßenseite ist der Standort zwar nicht unproblematisch.

Im Übrigen gibt es aber seitens des Fachdienstes Kindertageseinrichtungen keine Bedenken.

Parallel zum Strukturplanverfahren hat im Auftrag des Erschließungsträgers ein externes Büro ein Fachgutachten erstellt. Zur Abdeckung der Bedarfsspitze wird von diesem Büro lediglich die Errichtung einer Kinderkrippe mit zwei Gruppen im Neubaugebiet Erlenhof an zentraler Stelle empfohlen.

Dieses Gutachten ist in großen Teilen nicht nachvollziehbar und aus Sicht der Stadt Ahrensburg nicht am tatsächlichen Bedarf orientiert.

Mit der 5. Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes (StV-Beschluss vom 31.05.2010) wurde beschlossen, dass vor Bezug des Neubaugebietes Erlenhof ein Neubau für eine 6-gruppige Einrichtung bezugsfertig sein muss.

Die Einschätzung der Gruppengröße im Bedarfsplan beruht auf Erfahrungswerten (Neubaugebiet Ahrensburger Redder) sowie den bisherigen Planungsaussagen, welche Wohneinheiten zu welchen Zeiten und für welches Klientel bereit gestellt wird. Zudem hat der Kreis Stormarn für die Bedarfsplanung, für die er gesetzlich zuständig ist, den Kommunen eine vom Sachverständigen (Prof. Klemm) ermittelte Formel als Maßstab benannt. Diese lautet:

Anzahl der Wohneinheiten multipliziert mit 3,5 Köpfen pro Wohneinheit multipliziert mit 1,48 Prozentsatz des Fremdbezugsmittelwert x 3,5 Jahre Kindergartenzeit geteilt durch 100.

Das ergibt für das Baugebiet Erlenhof von 360 Wohneinheiten 65 Kindergartenplätze.

Da der Rechtsanspruch ab dem ersten Lebensjahr ab 2013 besteht, müssen zu den Kindergartenplätzen die Krippenplätze hinzukommen. Wandelt man die Formel auf 5,5 Jahrgänge (Kindergarten/ Elementar und Krippe), ergeben sich 102 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren.

Das geplante Baugebiet wird in vier Abschnitten (Jahre) bebaut. Daher geht die Verwaltung davon aus, dass eine 6-gruppige Einrichtung für Elementar- und Krippenbetreuung auskömmlich ist. Es sollten eine Elementargruppe (20), eine Krippengruppe (10) und vier altersgemischte Gruppen (60) betrieben werden; insgesamt 90 Plätze. Die altersgemischten Gruppen sind flexibel, da das Alter der Kinder zwischen 0 und 6 Jahren liegen kann.

Andere Kommunen haben beim Bau von neuen Wohngebieten mit der Faustregel von 100 Wohneinheiten = 20 Elementarkinder gerechnet. Die Krippen sowie Hortbetreuungen sind dabei nicht berücksichtigt. Umgerechnet auf das Baugebiet Erlenhof bedeutet dies ebenfalls bei 360 Wohneinheiten 72 Elementarplätze.

Hortplätze sind hier nicht enthalten. Diese müssen an der zuständigen Grundschule bereit gestellt werden.

Für die Schulentwicklung und die Hortbetreuung aufgrund des Baugebietes Erlenhof gibt es bereits ein Raumkonzept (siehe Schulentwicklungsplanung der Stadt Ahrensburg für die Jahre 2011 bis 2015). Die entsprechenden Planungskosten wurden im Haushalt 2012 bereitgestellt.

Das weitere Bauleitverfahren und auch die Folgekostenverhandlungen sind darauf abzustellen.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: Protokollauszug vom Bau- und Planungsausschuss vom 15.02.2012
- Anlage 2: Standortpläne